

Groß Niendorfs Unabhängige Wählergemeinschaft

SATZUNG

vom 20. November 1985

§ 1 Name

Groß Niendorfs Unabhängige Wählergemeinschaft (GNUW) ist eine Vereinigung unabhängiger Wahlberechtigter Groß Niendorfs. Ihr Sitz ist Groß Niendorf.

§ 2 Zweck

1. Die GNUW wurde gegründet, um in Groß Niendorf mehr Demokratie zu verwirklichen.
2. Die GNUW möchte ihr Programm zum Wohle der Bewohner Groß Niendorfs in die Tat umsetzen.
3. Die GNUW verfolgt keine politischen Ziele über dem Amtsbereich hinaus.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Jeder Einwohner Groß Niendorfs, der folgende (a-d) Voraussetzungen mitbringt, kann Mitglied in der GNUW werden. Er muß
 - a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - b) seit mindestens 3 Monaten in Groß Niendorf wohnen,
 - c) das Wahlrecht besitzen
 - d) und deutscher Staatsbürger sein.
2. Sind obige Voraussetzungen erfüllt, kann ein schriftlicher Mitgliedsantrag gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
3. Beiträge werden nicht erhoben.
4. Der Austritt aus der GNUW kann formlos, muß aber schriftlich erklärt werden.

§ 4 Organe

Die Organe der GNUW sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern: Vorsitzender, Stellvertreter und Schriftführer.
2. Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt.
3. Der Vorsitzende vertritt die GNUW gerichtlich und außergerichtlich. Im Verhinderungsfalle übernimmt sein Stellvertreter diese Funktionen.
4. Der Vorstand tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen werden alle zwei Jahre abgehalten.
2. Sie werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen.
3. In außergewöhnlichen Fällen ist ein Viertel der Mitglieder erforderlich, um die Mitgliederversammlung einzuberufen.
4. Alle 4 Jahre bestimmt die Mitgliederversammlung die Wahlkandidaten.

§ 7 Fristen

1. Die Mitgliederversammlung muß mindestens 7 Tage vorher (Datum des Poststempels) einberufen werden.
2. Die Vorstandssitzung kann formlos einberufen werden.

§ 8 Wahlkandidaten

1. Die Kandidaten für die Kommunalwahl können von jedem Mitglied vorgeschlagen werden.
2. Der Bewerber muß
 - a) deutscher Staatsangehöriger sein,
 - b) in Groß Niendorf wahlberechtigt sein,
 - c) seit mindestens 6 Monaten hier wohnen und
 - d) § 6 des GKWG erfüllen.
3. Die Kandidaten werden schriftlich in geheimer Wahl gewählt.
4. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

§ 9 Änderung der Satzung

1. Soll die Satzung in einzelnen Punkten geändert werden, muß eine Mitgliederversammlung einberufen werden.
2. Zwei Drittel der Stimmen einer Mitgliedergemeinschaft sind erforderlich für diese Änderung.

§ 10 Beschluß

Die Satzung wurde am 20. November 1985 in der Gründungsversammlung einstimmig beschloßen.